

# Aufnahmekriterien des Kinderhortes Villa Kunterbunt

**Endfassung, Stand 01.08.2007**

Die Aufnahme von Kindern richtet sich nach den Möglichkeiten der Einrichtung. Insgesamt stehen 30 Plätze in zwei Gruppen zur Verfügung. Es handelt sich um 2 Integrativgruppen mit jeweils fünf Plätzen für Integrativkinder.

In begründeten Einzelfällen kann die Gesamtanzahl der Kinder geringfügig überschritten werden. Für eine Überschreitung ist die Zustimmung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (Kreisjugendamt) erforderlich.

Kinder können in die Einrichtung aufgenommen werden, sobald sie schulpflichtig sind. Das Höchstalter für Kinder in der Einrichtung beträgt 14 Jahre. Ausnahmen sind in Einzelfällen, ebenfalls mit Zustimmung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (Kreisjugendamt), möglich.

Über die Neuaufnahme von Kindern wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze im Einzelfall entschieden. Die Entscheidung trifft ein beauftragter Angehöriger des Vorstandes in enger Abstimmung und unter fachlicher Beratung mit der pädagogischen Leitung. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist laut Ziffer 4 c) der Satzung die Mitgliedschaft der Erziehungsberechtigten im Trägerverein Villa Kunterbunt e. V.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme werden folgende Kriterien berücksichtigt und am Einzelfall orientiert in der Gesamtheit betrachtet:

- Pädagogische und soziale Aspekte sowie geschlechtliche Ausgewogenheit der Gruppen
- Bestandssicherung der Einrichtung, insbesondere die schriftlich erklärte Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit in der Einrichtung oder zur Leistung von Ausgleichszahlungen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung (Ziffer 4 c der Satzung)
- Länge der Wartezeit von der Beantragung eines Platzes bis zum Aufnahmetermin
- Ein Kind oder mehrere Kinder der Eltern sind bereits in der Einrichtung (Geschwisterkinder)
- Das Kind wird von einem / einer Sorgeberechtigten allein erzogen
- Beide Elternteile sind berufstätig
- Im Einzelfall Hilfe für Familien in Krisensituationen

Eltern, die die Aufnahme ihrer Kinder in die Einrichtung wünschen, sollen bereits beim Aufnahmeantrag ihre Gründe darlegen, die für eine Aufnahmeentscheidung berücksichtigt werden sollen.

Im Aufnahmegespräch wird der besondere Charakter der Einrichtung als Elterninitiative verdeutlicht und auf die Notwendigkeit des Engagements (keine „Konsumentenhaltung“) hingewiesen.